

Michael Herrmann

Offener Brief an die Justiz des Freistaates Bayern und die Medien

Der Fall Ursula Herrmann

oder

Die unbefriedigende juristische Aufarbeitung eines Verbrechens

Ausgerechnet am 2. August 2018 will Dr. Meyer, Vorsitzender Richter am Landgericht Augsburg, eine Entscheidung verkünden, wie es weitergehen soll im Zivilprozess um einen der spektakulärsten Fälle der deutschen Kriminalgeschichte, den Entführungs- und Mordfall Ursula Herrmann. An diesem Tag werde ich 55 und ich bin der Bruder von Ursula. Das Schicksal meiner Schwester begleitet mich nun seit 37 Jahren und noch immer ist unklar, wer wirklich verantwortlich ist für ihren Tod.

Am 15.09.1981, vor nunmehr fast 37 Jahren, wurde Ursula das Opfer einer Entführung, als sie mit dem Fahrrad den Ammerseeweg von Schondorf nach Eching fuhr. In Erpresserbriefen aus Zeitungsausschnitten wurden 2 Mio DM gefordert. Merkwürdige Schweigeanrufe mit einem Verkehrsfunksignal des bayerischen Rundfunks kamen bei uns an, dann brach der Kontakt der Entführer mit uns ab. Nach quälenden 19 Tagen dann die Gewissheit: Meine Schwester Ursula ist schon am Abend der Entführung in einer im Waldboden vergrabenen Kiste ums Leben gekommen. Dieses unterirdische Verlies war mit Nahrungsmitteln, Comics und Büchern, einem Radio und allen Notwendigkeiten zum Überleben ausgestattet, aber die dilettantische Belüftung funktionierte nicht. Sauerstoffmangel führt zu Müdigkeit und Einschlafen und letztlich zum Tod, so die medizinische Erklärung. Weil es keine Verletzungs- oder Befreiungsspuren gab und sich meine Schwester in der Kiste nicht mehr bewegt hat, ist davon auszugehen, dass sie bereits bei der Entführung mit einer Überdosierung eines flüchtigen Betäubungsmittel sediert wurde. Das ist auf der einen Seite in kleiner Trost für unsere Familie in all dem Unglück. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage nach der Einstufung des Verbrechens: In der vermuteten Überdosierung liegt ein bedingter Vorsatz. Das würde statt „Entführung mit Todesfolge“ die Einstufung als Mord plausibel erscheinen lassen. Und Mord verjährt nicht.

Über lange Jahre konnte nicht ermittelt werden, wer die Verantwortung trägt für das Verbrechen. Bis im Jahr 2008 plötzlich ein Mann verhaftet wurde, von dem man annahm, dass er der Entführer und Erpresser war. Ein bei ihm gefundenes Tonbandgerät Grundig TK 248 soll bei den Schweigeanrufen mit dem Bayern3-Signal verwendet worden sein. Mich hat das als Musiker mit Tonstudio Erfahrung verwundert, denn ich weiß, dass sich sehr viele audioakustische Parameter nicht zurückverfolgen lassen. Ich wollte näheres über dieses Indiz und diesen Mann wissen und entschloss mich, als Nebenklagevertreter für meine Familie in den Prozeß einzusteigen. Mit der Akteneinsicht wurden meine Zweifel an der Schuld des Angeklagten nicht unbedingt kleiner. Ich schrieb Briefe ans Gericht, forschte weiter in den Akten und musste miterleben, wie ein einseitiges und unvollständiges Gutachten zu einem alten Tonbandgerät zur lebenslänglichen Verurteilung des Mannes führte. Über zwingend beteiligte Mittäter wurde

gar nicht nachgedacht. Es lag zwar ein Geständnis eines labilen Alkoholikers vor, der für einen halben Tag behauptete, das Loch für die Kiste gegraben zu haben, aber der widerrief diese Aussage Stunden später und blieb auch bei seinem Widerruf. Trotzdem wurde dieser Mann, von dessen „Geständnis“ es nur ein Gedächtnisprotokoll gibt - er starb bereits in den 90ern - zur zweiten Säule des Urteils neben dem Tonbandgerät TK 248.

Ich wollte mich nach dem Urteilspruch der richterlichen Erfahrung unterordnen, wurde aber meine Verwunderung darüber nicht los. Im Herbst 2010, ein halbes Jahr danach, begann mich ein chronischer Tinnitus zu quälen. Das Strafverfahren hatte mich offensichtlich mehr mitgenommen als ich gedacht hatte. So entschloss ich mich 2012, nach erfolglosen Therapieversuchen, zu einer Zivilklage. Ich hoffte, den Tinnitus zur Ruhe zu bringen, wenn ein unabhängiges Gericht das für mich fragwürdige Urteil noch einmal prüfen würde. Ende 2013 wurde die Klage eingereicht und meine Hoffnung war, spätestens 2015 ein Urteil zu bekommen, um dann mit dem Tod meiner kleinen Schwester endgültig abschließen zu können.

Aber es kam anders als ich dachte. Die Kammer bezweifelte, dass der Tinnitus eine Folge des Strafverfahrens ist und beauftragte einen Gutachter, mich psychiatrisch zu untersuchen. Dabei bezweifelte selbst der Anwalt des Verurteilten nicht diese Ursächlichkeit, bestritt lediglich, dass sein Mandant daran schuld sei. Laut Zivilprozessordnung muss verhandelt werden, wenn die Klageparteien das wollen. Allein, dass ich mich einer psychiatrischen Begutachtung unterziehen musste, ist schon ein Unding. Wie aber die Zivilkammer damit umging, ist noch unglaublicher. Sie glaubte dem von ihm selbst eingesetzten Gutachter nicht, der den Tinnitus eindeutig als Folge des Strafverfahrens einstufte. Wir mussten die mündliche Befragung des Gutachters durchsetzen und waren dann mittlerweile im Jahr 2016, als der Psychiater den Richtern deutlich machte, dass seine Untersuchungsergebnisse eindeutig waren.

Offensichtlich ging es dem Gericht nur um eines: Zeitgewinn. Die Beweisaufnahme begann dann tatsächlich erst im Herbst 2017, weil die geladenen Ermittler vorher im Urlaub waren. Nach deren widersprüchlichen Äußerungen musste die Kammer erneut beraten. Am nächsten Verkündigungstermin mussten sie unserem Antrag dann endlich stattgeben, dass sich die Phonetik-Gutachterin des Landeskriminalamtes, auf deren Gutachten zum Tonbandgerät das Urteil der Strafkammer maßgeblich fußte, den Fragen der Klageparteien stellen muss. Dies geschah dann endlich im Juni 2018. Die Antworten waren, auch für Fachleute für Tonbandgeräte, noch unglaubwürdiger als 2009 und nicht geeignet, meinen Tinnitus zu beruhigen. Immer noch weckt mich das Ohrgeräusch frühmorgens auf quälende Weise und es sieht nicht danach aus, dass sich das ändert. Meinen Lehrerberuf und meine Stundenzahl mußte ich inzwischen deswegen deutlich zeitlich einschränken.

Kann es sein, dass der Augsburger Justiz nicht an wirklicher Aufklärung des Falles Ursula Herrmann, dem Tod meiner kleinen Schwester, gelegen ist? Die Details und das dürftige Ergebnis des Strafverfahrens und die seit nunmehr fünf (!) Jahren schleppende Prozessführung des Zivilverfahrens legen diesen Schluss nahe. Vieles spricht dafür, dass ein Unschuldiger seit 10 Jahren im Gefängnis sitzt. Die Menschen, die den Tod meiner Schwester zu verantworten haben, leben in Freiheit. Damit will ich mich nicht abfinden. Für mich mehrten sich Hinweise auf einen anderen, bisher nur mangelhaft untersuchten Täterkreis. Durch

neue Denkansätze und neue Untersuchungsmethoden hat sich ein neuer, sehr deutlicher Tatverdacht ergeben.

Ob ich am 2. August wohl eine zufriedenstellende Reaktion des Gerichts auf all die Widersprüche des Strafurteils bekomme? Ich erwarte kein Geburtstags-geschenk, aber wenn die Kammer den sprichwörtlichen „Deckel auf die Kiste“ machen will, so soll sie wissen, dass die Wahrheit sich nicht einsperren lässt.

Augsburg, 25.07.2018

Die Chronologie

2005 Neue Ermittlungen mit der Hoffnung auf DNA-Treffer, später noch durch den Spur-Spur-Treffer im Mordfall Böhringer vorangetrieben

2006 Tatverdacht gegen einen Drogenhändler, in Taiwan einsitzend

2007 Neuer Tatverdacht gegen Mazurek, fragwürdiger Einsatz von Verdeckten Ermittlern

2008 Verhaftung Mazureks aufgrund des Tonbandgeräts TK 248. Auf den ebenfalls sichergestellten Bändern werden keine Tatbelege gefunden

2009 Beginn der Verhandlung, ein Toter wird zum Hauptzeugen

2010 Verurteilung Mazureks, Einsetzen des Tinnitus

2011 Bestätigung des Urteils durch den BGH, Beantragung einer Kur

2012 Entschluss zur Zivilklage nach der erfolglosen Kur, Suche nach einem Anwalt

12/2013 Einreichen der Klage

Ende 2014 Gericht bestellt psychiatrisches Gutachten zum Tinnitus

Frühj. 2015 Der Gutachter bestätigt die Kausalität von Strafverfahren und Tinnitus

Juni 2016 Zweifel des Gerichts am selbst bestellten Gutachten

Dez. 2016 Befragung des Gutachters, er bestätigt seine Ergebnisse

Herbst 2017 Beweisaufnahme beginnt endlich durch Befragung ehemaliger Ermittler

Juni 2018 Befragung der Phonetik-Expertin des bayerischen LKA